



## Anmeldung und Studienvertrag zum weiterbildenden Masterstudiengang Begutachtung im Familienrecht, M.A.

**Start im Sommersemester 2026**

Unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für weiterbildende Studiengänge am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (Anlage 1) beantrage ich hiermit die Teilnahme an folgendem Studiengang:

### Informationen zum Studiengang

*Studiengang:* Begutachtung im Familienrecht, M.A.

*Studienort:* Hochschule Düsseldorf

*Studienstart:* 01.03.2026

*Dauer:* 4 Semester (Regelstudienzeit)

*Teilnahmeentgelt:* 14.160 Euro (Möglichkeit zur Zahlung in 24 Monatsraten à 590 Euro)

*Prüfungsentgelt:* 500,- EUR (mit Anmeldung zur Abschlussarbeit, bei Wiederholung der Abschlussarbeit erfolgt eine erneute Berechnung des Prüfungsentgelts)

### Persönliche Daten

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit (Land):

2. Staatsangehörigkeit (Land):



**Kontaktdaten**

Land

Postleitzahl:

Stadt:

Straße:

Hausnummer:

Adresszusatz (c/o, Zimmernummer):

Telefon:

E-Mail:

**Angaben zu Hochschulabschlüssen**

Haben Sie einen Bachelor/ ein Hochschuldiplom erworben (Zulassungsvoraussetzung)?

Hochschule:

Abschlussart (z.B. Bachelor):

Bezeichnung des Abschlusses (z.B. Bachelor Soziale Arbeit):

Haben Sie darüber hinaus einen weiteren Hochschulabschluss erworben?

Hochschule:

Abschlussart (z.B. Master):

Bezeichnung des Abschlusses (z.B. Master der Sozialen Arbeit):

**Folgende Unterlagen lege ich meiner Bewerbung bei:**

- Zeugnis eines Bachelor- oder eines äquivalenten Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit oder der (Sozial-)Pädagogik im Umfang von mindestens 210 Creditpoints
- Nachweis über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Umfang von mindestens 50 % eines Vollzeitäquivalents, wobei die Tätigkeit in der (Sozial-)Pädagogik oder Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Bereich des SGB VIII sowie der Klinischen Sozialarbeit liegen muss.
- Ein Nachweis über einen während des gesamten Studiums laufenden Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber aus den genannten Praxisfeldern muss erbracht werden; bei befristeten Verträgen ist nach Ablauf ein neuer Nachweis erforderlich. Für eine freiberufliche Tätigkeit sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Um Ihre Zugangsberechtigung mit ausländischen Bildungsnachweisen zu prüfen, reichen Sie bitte die vorstehenden Dokumente zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung als Kopie ein.

### Zahlung und Bankverbindung

Das Teilnahmeentgelt fällt erst an, wenn der Studiengang sicher stattfindet. Sie zahlen also nur, wenn die Mindestteilnehmendenzahl erreicht ist und der Studiengang bestätigt wurde. Die Zahlung der Monatsraten erfolgt in der Regel durch Bankeinzug. Hierzu füllen Sie das anhängende SEPA-Lastschriftmandat aus. Gewünschte Zahlungsart:

- Einmalig 14.160 Euro zum 01.03.2026
- 24 Monatsraten à 590 Euro ab dem 01.03.2026

### Verbindliche Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Studienplätze in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen vergeben werden, sobald die Zugangsvoraussetzungen geprüft wurden. Die Teilnehmendenzahl beträgt maximal 25 Personen. Sollten Unterlagen fehlen, reichen Sie diese bitte innerhalb von 14 Tagen nach. Andernfalls gilt der Eingang Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen als Anmeldezeitpunkt.

Bitte beachten Sie, dass der Studiengang nur angeboten wird, wenn eine festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmenden erreicht wird. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass der Studiengang eventuell nicht stattfinden kann, falls diese Mindestanzahl nicht erreicht wird.

- Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.
- Ich willige ein, dass die Hochschule Düsseldorf meine Angaben zur Bearbeitung meiner Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang Begutachtung im Familienrecht; M.A. erhebt und verarbeitet.
- Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für weiterbildende Studiengänge am Fachbereich Sozial und Kulturwissenschaften (Anlage 1), die Hinweise zum Datenschutz (Anlage 2) und die Widerrufsbelehrung (Anlage 3) gelesen habe und diesen ausdrücklich zustimme.

Hiermit melde ich mich für den Studiengang Begutachtung im Familienrecht, M.A., verbindlich an.

Ort, Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

**Anschrift des Zahlungsempfängers**

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)**

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für weiterbildende Studiengänge am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften**

### **1 Geltungsbereich**

1.1 Für den zwischen der Weiterbildungsstudent\*in und der Hochschule Düsseldorf vereinbarten Vertrag über ein weiterbildendes Studium an der Hochschule Düsseldorf (im Folgenden „Studienvertrag“) gelten die nachstehenden Bedingungen.

1.2 Sämtliche zwischen dem\*der Weiterbildungsstudent\*in und der Hochschule Düsseldorf getroffenen Bedingungen ergeben sich insbesondere aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der für den gewählten weiterbildenden Studiengang geltenden Prüfungsordnung, den zugehörigen Modulbeschreibungen, der Datenschutzerklärung für weiterbildende Studiengänge am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, der Anmeldung durch die Weiterbildungsstudierende sowie der Annahmeerklärung der Hochschule Düsseldorf.

1.3 In den Prospekten, Anzeigen und sonstigen werblichen Unterlagen enthaltene Angaben sind unverbindlich, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von der Hochschule Düsseldorf ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

### **2 Anmeldung, Vertragsschluss**

2.1 Für Anmeldungen ist das Anmeldeformular des jeweiligen weiterbildenden Studiengangs des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf für das gewünschte Startsemester zu verwenden.

2.2 Mit der Anmeldung sind sämtliche dort aufgeführte erforderliche Nachweise einzureichen.

2.3 Die Hochschule Düsseldorf wird die eingereichten Nachweise über die Hochschulzugangsberechtigung sowie gegebenenfalls ergänzende studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen prüfen und das Ergebnis der Prüfung schriftlich oder in Textform mitteilen.

2.4 Die Übermittlungsbestätigung der Hochschule Düsseldorf über die Anmeldung, die Mitteilung über das Prüfergebnis der eingereichten Unterlagen oder die Information zur Zulassungsentscheidung stellt keine Vertragsannahme durch die Hochschule Düsseldorf für einen Studienvertrag dar.

2.5 Die Vereinbarung eines Studienvertrages (Vertragsschluss) erfolgt mit der Annahmeerklärung der Hochschule Düsseldorf („Vertragsannahme“). Die Hochschule Düsseldorf wird schriftlich oder in Textform spätestens bis zum 31. Januar (Sommersemester) bzw. bis zum 31. Juli (Wintersemester) mitteilen, ob die Hochschule Düsseldorf die Anmeldung angenommen hat. Bei Anmeldungen, die nach dem 15. Januar für das Sommersemester oder nach dem 15. Juli für das Wintersemester bei der Hochschule Düsseldorf eingehen, wird sich die Hochschule Düsseldorf bemühen, innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Anmeldung mitzuteilen, ob die Hochschule Düsseldorf die Vertragsannahme erklärt.

2.6 Sofern der Fachbereich die Teilnehmer\*innen- und Teilnehmerzahl am weiterbildenden Studiengang wegen der Aufnahmefähigkeit oder der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, erfolgt die Zulassung, wenn die Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiums nichts anderes bestimmt, in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen (s. Anmeldeformular), bis die festgelegte Teilnehmer\*innenzahl erreicht ist.

2.6 Weiterbildungsstudierende, die sich nach dem Semesterbeginn in einem weiterbildenden Studiengang am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf für ein bereits laufendes Semester anmelden, sind verpflichtet, im laufenden Semester durch die verspätete Anmeldung verpasste Inhalte im Selbststudium oder durch Besuch geeigneter Veranstaltungen selbstständig nachzuholen. Hinsichtlich des Teilnahmeentgelts gilt Ziffer 3.3. Die Annahmeentscheidung nach Beginn des Studiengangs steht im Ermessen der Hochschule Düsseldorf.

### 3 Entgelte, Zahlungsbedingungen, Härtefälle

3.1 Der\*Die Weiterbildungsstudent\*in ist verpflichtet, die Entgelte zu zahlen. Die Entgelte sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

3.2 Mit der Anmeldung wird verbindlich ein Platz in allen Modulen des weiterbildenden Studiengangs gebucht. Die Anmeldung stellt eine Gesamtbuchung dar, bei der nicht einzelne Module, sondern das gesamte weiterbildende Studium als Leistung vereinbart ist. Eine Erstattung der Kosten für nicht besuchte Lehrveranstaltungstage und Module ist ausgeschlossen.

3.3 Sofern der\*die Weiterbildungsstudent\*in sich nach dem Start des ersten Semesters anmeldet und der Studienvertrag damit erst nach Studienbeginn zustande kommt, sind die Teilnahmeentgelte dennoch für das gesamte weiterbildende Studium zu entrichten.

3.4 Das Teilnahmeentgelt ist einmalig oder in gleichen monatlichen Teilleistungen im Voraus zu entrichten.

3.5 Soweit schriftlich oder in Textform vereinbart, kann das Teilnahmeentgelt gemäß eines von der\*dem Weiterbildungsstudent\*in erteilten SEPA-Mandates geleistet werden. Die Lastschrift erfolgt nach Studienbeginn jeweils am 5. eines Monats.

3.6 Das Prüfungsentgelt ist mit der Anmeldung der\*dem Weiterbildungsstudent\*in zur studienabschließenden Prüfung fällig.

3.7 Die Rechnungsstellung erfolgt in Textform.

3.8 Ist der Weiterbildungsstudentin bzw. dem Weiterbildungsstudenten die Teilnahme am Studium aus persönlichen Gründen nicht möglich und kann der\*die Weiterbildungsstudent\*in nachweisen, dass die Gründe nach dem Studienbeginn eingetreten sind und nicht vorsätzlich von der Weiterbildungsstudentin bzw. dem Weiterbildungsstudenten herbeigeführt wurden, wird die Hochschule Düsseldorf versuchen, mit der Weiterbildungsstudentin bzw. dem Weiterbildungsstudenten auf Antrag andere Zahlungsmodalitäten oder eine Reduzierung des Teilnahmeentgelts ab dem auf den Nachweis des persönlichen Grundes folgenden Monat zu vereinbaren. Persönliche Gründe in diesem Sinne sind z.B. der Vermögensverfall des Studierenden infolge von Arbeitslosigkeit oder Privatinsolvenz, wenn bei der Weiterbildungsstudentin bzw. dem Weiterbildungsstudenten eine der Teilnahme an den Veranstaltungen der Hochschule Düsseldorf nachhaltig entgegenstehende Krankheit auftritt oder vergleichbare Notsituationen der\*des Studierenden.

### 4 Pflichten der Hochschule Düsseldorf, Leistungsänderungen

4.1 Die Hochschule Düsseldorf sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung des Studienangebots des weiterbildenden Studiengangs. Hierzu gehört

- dass der Lehrplan eingehalten wird und alle Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Studienzieles notwendig sind, nach den Erfordernissen des berufs begleitenden Weiterbildungsstudiums vermittelt werden,
- nur solche Personen mit der Durchführung des Studiums zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
- Studienpräsenzzeiten in den Räumen der Hochschule Düsseldorf oder alternativer Räume, möglichst in der Nähe der Hochschule Düsseldorf, durchzuführen,
- der\*dem Weiterbildungsstudent\*in die für das Studium vorgesehenen Lern- und Hilfsmittel in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

4.2 Änderungen einzelner Veranstaltungen innerhalb eines Studienganges, z.B. hinsichtlich Termins, Lehrendem oder inhaltlicher Gestaltung, sind möglich, soweit sachliche Gründe im Hinblick auf eine Kapazitäts- und Lehrveranstaltungsplanung diese erfordern und die Änderungen der\*dem Weiterbildungsstudent\*in zumutbar sind.

4.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul oder eine Tagesveranstaltung nicht abgehalten werden kann, wird die Hochschule Düsseldorf versuchen, einen Ersatztermin anzubieten und der\*dem Weiterbildungsstudent\*in die Information unverzüglich zukommen lassen.

4.4 Werden nach Vertragsschluss zeitliche Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Modulveranstaltungen bzw. einzelner Nebenleistungen notwendig, behält sich die

Hochschule Düsseldorf die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit das Studienziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

4.5 Der Hochschule Düsseldorf bleibt es vorbehalten, die Prüfungsordnung eines laufenden weiterbildenden Studienganges zu ändern, sofern dies der Weiterbildungsstudentin bzw. dem Weiterbildungsstudenten zumutbar ist. Eine Erhöhung des Teilnahmeentgelts damit nicht verbunden.

4.6 Die genannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des vereinbarten Teilnahmeentgelts.

## **5 Nachholen von Studienveranstaltungen**

Hat der\*die Weiterbildungsstudent\*in Studienveranstaltungen versäumt, so kann er\*sie diese im Rahmen des nachfolgenden Angebots dieses Studiengangs ohne zusätzliche Kosten nachholen. Dabei handelt es sich um eine Kulanzleistung der Hochschule Düsseldorf, die voraussetzt, dass ein nachfolgendes Studienangebot zustande kommt und die Aufnahmefähigkeit für das nachfolgende Studienangebot nicht erschöpft ist.

## **6 Kündigung des Vertrages, Rücktritt**

6.1 Der Vertrag kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist von jeder\*m Vertragspartner\*in aus wichtigem Grund gekündigt werden.

6.2 Kündigt die\*der Weiterbildungsstudent\*in ohne Angaben von Gründen den Vertrag oder tritt sie vom Vertrag ohne Gründe zurück, so bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgeltes bestehen.

6.3 Erfolgt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Hochschule Düsseldorf aus Gründen, die diese zu vertreten hat, fällt kein Teilnahmeentgelt an. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

6.4 Die Hochschule Düsseldorf ist zum Rücktritt vom Vertrag unter der Voraussetzung berechtigt, dass ein anerkannter Grund besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine nicht ausreichende Zahl an Weiterbildungsstudierenden erreicht wird oder wenn die Leistungen der Hochschule aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Der\*Die Weiterbildungsstudent\*in wird unverzüglich unterrichtet und erhält das gegebenenfalls bereits gezahlte Entgelt ohne Abzüge zurückerstattet.

6.5 Kündigung und Rücktritt bedürfen der Schriftform.

## **7 Hausordnung**

Der\*Die Weiterbildungsstudent\*in verpflichtet sich, die am Studienort geltende Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule Düsseldorf im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

## **8 Haftung**

8.1 Die Hochschule Düsseldorf übernimmt keine Haftung für einen mit dem weiterbildenden Studiengang beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen.

8.2 Die Hochschule Düsseldorf haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen der\*des Weiterbildungsstudent\*in im Zusammenhang mit der Durchführung des weiterbildenden Studiums, soweit die Schäden nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Hochschule Düsseldorf und ihrer Beauftragten zurückzuführen sind. Die Beschränkung der Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz gilt auch für sonstige Verletzungen, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche der\*des Weiterbildungsstudent\*in wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die\*der Weiterbildungsstudent\*in regelmäßig vertraut oder vertrauen darf). Die Hochschule Düsseldorf haftet dann auch bei leichter Fahrlässigkeit - auch hinsichtlich eines Verschuldens ihrer gesetzlichen Vertreter und

Erfüllungsgehilfen - auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Jeglicher Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit.

## **9 Änderung persönlicher Daten und Vertragsänderungen**

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der Hochschule Düsseldorf unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **10 Datenschutzerklärung**

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung zu einem weiterbildenden Studium an der HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf sowie im Rahmen des zwischen der Weiterbildungsstudentin bzw. dem Weiterbildungsstudenten und der Hochschule Düsseldorf vereinbarten Studienvertrages gilt die Datenschutzerklärung für weiterbildende Studiengänge der HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf in der jeweils aktuellen Fassung.

## **11 Sonstiges**

11.1 Sollte eine Bestimmung des Teilnahmevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Die Hochschule Düsseldorf und die\*der Weiterbildungsstudierende\*r verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhaftige Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

11.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

## Anlage 2

**Datenschutzerklärung der HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften**

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Anmeldung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten zwecks Vertragsschluss und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und – auf der Grundlage Ihrer Einwilligung – zur Information über zukünftige Veranstaltungen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Verantwortlich ist die Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial und Kulturwissenschaften, HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/weiterbildung>. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule Düsseldorf ist zu erreichen unter [datenschutzbeauftragter@hs-duesseldorf.de](mailto:datenschutzbeauftragter@hs-duesseldorf.de), Münsterstr. 156, 40476 Düsseldorf.

**Weitere Empfänger der Daten**

Die Dozent\*innen der Veranstaltungen erhalten die Teilnahmelisten zum Zweck der Dokumentation der Teilnahme und geben diese am Ende der Veranstaltung zurück an die HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften. Die Anmeldung größerer Veranstaltungen erfolgt zum Teil über die Event-Software eveeno (<https://eveeno.com/de/privacy>). Der Newsletter der ASK wird über den DFN-Mailinglistendienst versandt (<https://www.scc.kit.edu/dienste/16863.php>). Beide Anbieter arbeiten konform mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit Veranstaltungen als online stattfinden, empfangen auch die von uns beauftragten Anbieter der genutzten Videokonferenzdienste die dabei übertragenen Daten (IP-Adresse, eingegebener Name, eigene Audio- und Videoübertragung). Online-Veranstaltungen finden mit Microsoft Teams und Zoom statt. Bei beiden Anbietern können die Daten auch in den USA und weiteren Drittländern außerhalb der EU verarbeitet werden. Mit Microsoft und Zoom wurden daher Standarddatenschutzklauseln der EU gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c) DSGVO vereinbart. Die Datenverarbeitung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 49 Abs. 1 lit. b) erforderlich, um den mit der Anmeldung und den obenstehenden AGB geschlossenen Vertrag zu erfüllen.

**Dauer der Speicherung**

Die im Rahmen der Anmeldung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten verarbeiteten Daten werden so lange verwendet, wie dies für den Vertragsabschluss und die Abwicklung erforderlich ist. Für die Speicherung von Prüfungsdaten gilt die Ordnung über Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Schriftgut an der Hochschule Düsseldorf vom 01.04.2014. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Zur Information über zukünftige Veranstaltungen verwenden wir die Kontaktdaten so lange, wie die Adresse erreichbar ist und die Einwilligung nicht widerrufen wurde.

**Rechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung von Daten, die nicht mehr erforderlich sind oder zu deren Nutzung Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. In bestimmten Fällen haben Sie gem. Art. 17 der EU-Datenschutz-Grundverordnung das Recht, die Verarbeitung der von Ihnen gespeicherten Daten zu beschränken.

**Beschwerderecht**

Sie haben auch das Recht, sich mit einer Beschwerde an die datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde sowohl im Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsortes als auch beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen ([www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de)) als datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde der Hochschule Düsseldorf zu wenden.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, HSD-Akademie für Sozial und Kulturwissenschaften, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf, E-Mail: [weiterbildung.sk@hs-duesseldorf.de](mailto:weiterbildung.sk@hs-duesseldorf.de), Telefon: 0211 4351 3440 mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Bildungsdienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Bildungsdienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Bildungsdienstleistungen entspricht.

